



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vertraulichkeit von Erstattungsbeträgen im AMNOG- Verfahren vereinfachen und ausweiten

Aktuell seit 12.02.2026 11:59:10

Angegeben von:

Amgen GmbH (R001236) am 12.02.2026

Beschreibung:

Deutschland ist das einzige Land in Europa, das die Erstattungspreise von Arzneimitteln veröffentlicht. Daraus ergeben sich Nachteile – etwa mit Blick auf eine Preisreferenzierung durch andere Staaten. Amgen setzt sich dafür ein, die im Medizinforschungsgesetz geschaffene Regelung zur Nicht-Listung des Erstattungsbetrags zu vereinfachen und auszuweiten. Die an sie geknüpften Bedingungen und Verpflichtungen sollten wegfallen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Krankenversicherung

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]